REACH

1. EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH)

REACH (Registrierung, Evaluation, Autorisierung von Chemikalien) betrifft Hersteller und Importeure von Stoffen (Chemikalien) von > 1t/a.
Nicht betroffen sind Zubereitungen und Erzeugnisse.

Stoffe:
Chemische Elemente und seine Verbindungen (einschließlich der zur Verwahrung seiner Stabilität notwendigen Zusatzstoffe und der durch das angewandte Verfahren bedingten Verunreinigungen).
Zubereitungen:
Gemenge, Gemische oder Lösungen, die aus zwei oder mehr Stoffen bestehen.
Erzeugnisse:
Gegenstände, die bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhalten, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Hersteller und Importeure sind registrierungspflichtig, d.h. die Stoffe müssen registriert werden.
Händler und Nachgeschaltete Anwender unterliegen nicht der Registrierungspflicht.
Hersteller:
Natürliche oder juristische Person mit Sitz in der Gemeinschaft, die in der Gemeinschaft einen Stoff herstellt.
Importeur:
Verantwortlich für die Einfuhr (=physisches Verbringen in das Zollgebiet der Gemeinschaft).
Händler:
Lediglich Lagern eines Stoffes als solchen oder in einer Zubereitung und in Verkehr bringen an Dritte; darunter fallen auch Einzelhändler.
Nachgeschalteter Anwender:
Verwenden eines Stoffes als solchen oder in einer Zubereitung im Rahmen seiner industriellen oder gewerblichen Tätigkeit, mit Ausnahme des Herstellers oder Importeurs.

Anmerkung:
Es ist nicht vorgegeben, dass die Hersteller von Erzeugnissen den Nachweis von Stoffregistrierungen erbringen müssen. Materialdeklarationen sind nicht Bestandteil der REACH-Verordnung.

2. Erklärung der Firma m.a.l. Effekt – Technik GmbH

m.a.l. Effekt – Technik GmbH ist weder Hersteller, Importeur noch Nutzer von Stoffen (Chemikalien).
Wir stellen auch keine Erzeugnisse her und importieren auch keine Erzeugnisse, die bestimmt gefährliche Stoffe enthalten, die aus diesen Erzeugnissen austreten können.
Die Firma m.a.l. Effekt – Technik GmbH ist von der derzeitigen Festlegung der REACH – Verordnung 1907/2006 inkl. der Änderungen durch Verordnung 2026/1168 vom 01. Juni 2026 nicht betroffen.

3. Kandidaten-Liste besorgniserregender Stoffe (SVHC)

m.a.l. Effekt – Technik GmbH verwendet keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Substances of Very High Concern) nach Kandidaten-Liste ECHA, Stand 04.02.2026.

28.07.2026
m.a.l. Effekt – Technik GmbH, Wiesenweg 6, D-36179 Bebra
Markus Vockenroth